

**Antrag gem. § 90 StVO 1960**

**Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße**

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.B. Durchführung eines Lokalaugenscheines) erforderlich sein können, ist der Antrag **mindestens 14 Tage vor Baubeginn** bei der Stadtpolizei abzugeben oder per Mail an [stadtpolizei@amstetten.at](mailto:stadtpolizei@amstetten.at) zu senden.

**Antragsteller:**

Vor- und Nachname/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontaktperson (bei Firmen): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**1. Lage der Baustelle:**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Katastralgemeinde: \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Die Beilage von einem Plan oder einer Skizze ist unbedingt erforderlich

**2. Beschreibung der Arbeiten/Art der Arbeiten:**

Art der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Beginn der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Ende der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Beanspruchte Fläche (in m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Fertigstellungsmeldung an die Stadtpolizei Amstetten ([stadtpolizei@amstetten.at](mailto:stadtpolizei@amstetten.at)) und an das Bauamt Amstetten ([d.stadlbauer@amstetten.at](mailto:d.stadlbauer@amstetten.at)) zu erfolgen.

### 3. Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung:

- (1)  Benützung des Gehsteiges/Gehweges:
- (2)  geringfügige Einengung der Straße
- (3)  halbseitige Straßensperre
- (4)  Totalsperre mit/ohne Umleitung:

Zu (1)

Für den Fußgänger steht zur Verfügung:

- Bestehende Gehsteige/Gehwege
- Ein mindestens \_\_\_\_ m breiter Gehsteigstreifen
- Ein mindestens \_\_\_\_ m entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig
- Der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Zu (2) und (3)

Für den Fahrzeugverkehr steht **während** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite
- zwei Fahrstreifen
- ein Fahrstreifen (Länge: \_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_ m)

Für den Fahrzeugverkehr steht **außerhalb** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite
- zwei Fahrstreifen
- ein Fahrstreifen (Länge: \_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_ m)

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus)

- ist nicht betroffen
- ist betroffen auf folgenden Linien: \_\_\_\_\_

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus)

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten bleiben
- muss umgeleitet werden

Haltstellen

- sind nicht betroffen
- sind betroffen
- müssen aufgehoben bzw. versetzt werden. (Absprache mit der zuständigen Stelle)

#### Hinweis:

Ist der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (CityBus, Postbus, N-Bus) betroffen, muss sich der Antragsteller bzw. die Kontaktperson rechtzeitig mit den betroffenen Stellen in Verbindung setzen.

Zu (4)

Totalsperre ohne Umleitung

Totalsperre mit Umleitung:

Umleitungsstrecke:

---

---

---

**Hinweis:**

Verkehrsbeschränkungen die mit Straßenverkehrszeichen kundgemacht werden müssen, müssen vom Antragsteller selbst aufgestellt werden. Halte- und Parkverbote müssen mindestens 48 Stunden vor Baubeginn kundgemacht werden. Die Anlage B ist dazu ein wesentlicher Bestandteil.

**Hinweis:**

Verfahren über Ansuchen können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig ausgefüllt ist** und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach §90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

**Einverständniserklärung:**

**Der Antragsteller erklärt hiermit, die Bestimmungen der**

- RVS 05.05.41 (Gemeinsame Bestimmung für alle Straßen) Stand 01.05.2012
- RVS 05.05.42 (Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen) Stand 01.05.2012
- RVS 05.05.43 (Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung) Stand Nov. 2003
- RVS 05.05.44 (Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung) Stand 01.02.2016

**als gelesen und akzeptiert ✓**

.....

Datum

.....

Unterschrift